

Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2005 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)

vom 8. Mai 2006

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2005 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit nachstehenden Erläuterungen:

1. Grundlagen

Gemäss Art. 10 Bst. d Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 (EWOG; GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des Werks und der Gesellschaften, an welchen das Werk mehrheitlich beteiligt ist, und stellt dem Kantonsrat Antrag.

Beim Geschäftsjahr 2005 des EWO handelt es sich um ein Kurzjahr, das vom 1. Januar bis 30. September 2005 dauerte. Gestützt auf Art. 13 Abs. 2 Bst. h EWOG und mit Wirkung ab 1. Oktober 2005 hat der Verwaltungsrat des Werks das hydrologische Jahr (Oktober bis September) als Geschäftsjahr festgelegt.

Der Geschäftsbericht 2005 des EWO wurde den Mitgliedern des Kantonsrats bereits zugestellt. Die ausführlichen Informationen ergeben sich aus diesem Bericht.

2. Allgemeines

Schwerpunkt der Tätigkeiten der Organe des EWO im Geschäftsjahr 2005 war der Übergang in die neue Organisation und die neuen Zuständigkeiten gemäss neuem EWO-Gesetz vom 22. September 2004.

Gestützt auf Art. 10 Bst. b EWOG hat der Regierungsrat am 21. Dezember 2004 einen neuen Verwaltungsrat und dessen Präsidium gewählt. Dem Verwaltungsrat gehören sieben Mitglieder an. Nur zwei Mitglieder waren auch schon im bisherigen Verwaltungsrat. Im kurzen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat seine eigene Arbeitsweise und Zusammenarbeit festgelegt sowie erste Entscheide im Hinblick auf eine umfassende Strategie für die verschiedenen Geschäftsbereiche gefällt.

Trotz einiger organisatorischer und personeller Erneuerungen hat das Werk seinen Grundauftrag vollumfänglich erfüllt. Geprägt wurde der letzte Monat des Geschäftsjahrs durch die Hochwasserkatastrophe von Ende August 2005 und deren Auswirkungen im ganzen Kantonsgebiet. Die Erfahrungen daraus sind in Zukunft auszuwerten und anzuwenden.

3. Energiepolitische Gesichtspunkte

Die Stromproduktion (Drehstrom 50 Hz) in den eigenen Kraftwerkanlagen des EWO im hydrologischen Jahr 2004-05 betrugen 105,8 Millionen kWh. Zusätzlich wurde für die SBB 10,1 Millionen kWh Bahnstrom (16 2/3 Hz) produziert. Die gesamte Produktion von 115,9 Millionen kWh liegt 17,5 Prozent unter dem Mittelwert der Jahre 1995 bis 2004. Dies widerspiegelt die ungünstigen Abflussverhältnisse insbesondere im Winter 2004-05 und die Hochwassersituation Ende August 2005, als die Produktionsanlagen nicht mehr

betrieben werden konnten.

83,85 Prozent der im hydrologischen Jahr 2004-05 produzierten oder eingekauften Energie stammt aus erneuerbarer Wasserkraft, 50,5 Prozent aus eigener Produktion. 14,15 Prozent der Energie stammt aus Kernkraftwerken. Zwei Prozent können nicht überprüft werden.

Der Stromverkauf des EWO im hydrologischen Jahr 2004-05 im kantonalen Versorgungsnetz betrug 218,9 Millionen kWh. Dies sind 1,5 Prozent mehr als in der Vorjahresperiode.

Die Anlagen zur Stromverteilung sind in gutem Zustand. 45 Prozent der Anlagen sind noch keine zehn Jahre in Betrieb. Im Dezember 2005 konnte eine Vereinbarung zwischen dem EWO und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG betreffend gegenseitige Einspeisung im Bedarfsfall (Notlagen, Unterhalts-, Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten) unterzeichnet werden. Diese zusätzliche Einspeisemöglichkeit verbessert die Versorgungssicherheit im Sarneraatal.

Die Förderung erneuerbarer Energieformen durch das EWO betrifft neben der Wasserkraft hauptsächlich die Nutzung von Energieholz in Wärmeverbunden mit Holzschnitzel-Feuerungen. Das EWO betreibt schon seit einigen Jahren den Wärmeverbund Giswil mit einer Feuerungsleistung von 1 800 kW. In Kerns wird ein Wärmeverbund mit Holzschnitzel-Feuerung projektiert. In einer ersten Phase sollen 675 kW Wärmeleistung installiert werden; die Anlage soll aber ausbaubar sein bis zu einer Leistung von 3 000 kW.

Im Rahmen von Information und Beratung in Fragen der Stromversorgung und -anwendung wurden insbesondere Hauswirtschaftsberatung (neun Kurse), Optimierung des Last-Managements und Informationen bei Gastro Obwalden angeboten.

Bei den weiteren Tätigkeiten des EWO (Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, Leitungsnetz für Telekommunikation, Installationsgeschäft) konnten die Umsätze gehalten werden. Es kann darauf hingewiesen werden, dass beim EWO Anfragen für Beteiligung und/oder Trägerschaft bei weiteren Wärmeverbunden mit Holzschnitzel-Feuerungen in Kerns (1 000 kW) und in Lungern (560 kW) eingegangen sind.

4. Jahresrechnung

4.1 Einleitende Anmerkungen

Wie bereits erläutert, richtet sich das EWO neu nach dem hydrologischen Jahr. Dies hat bezüglich der Jahresrechnung zwei wesentliche Vorteile. Erstens ist die Vergleichbarkeit mit andern Elektrizitätswerken, die sich ebenfalls nach dem hydrologischen Jahr richten (u.a. CKW, KWS), besser. Zweitens ist die Rechnungsabgrenzung genauer. Die Zählerablesung bei vielen Kunden wird grösstenteils nur zweimal pro Jahr vorgenommen (per 30. März und 30. September). Durch die Umstellung des Rechnungsjahres entsteht nun einmalig ein sogenanntes Kurzjahr mit einer Zeitdauer von neun Monaten. Der Vergleich mit dem Vorjahr bzw. mit andern Elektrizitätswerken ist dadurch nur bedingt möglich.

Im Hinblick auf eine allfällige Öffnung des Elektrizitätsmarkts und die vorgesehene Ausrichtung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER¹ wurde ebenfalls das Anlagevermögen des Elektrizitätswerks neu bewertet. Während gewisse Sachanlagen bis anhin zu wenig abgeschrieben worden waren, sind vor allem die Kraftwerkenanlagen und das Netz bzw. die Verteilanlagen in der Vergangenheit zu stark abgeschrieben worden. Die Neubewertung führte in diesen Bereichen insgesamt zu einer Aufwertung von 28,4 Millionen Franken. Zulasten dieser Aufwertung wurde sodann eine Rückstellung von drei Millionen Franken gebildet. Diese Rückstellung ist vorgesehen, um die mit dem Finanzdepartement im Rahmen der Steuerstrategie vereinbarten zusätzlichen Gewinnausschüttungen vornehmen zu können. Die Neubewertungen und Rückstellungen erfolgten erfolgsneutral zu Gunsten des Eigenkapitals. Das Eigenkapital des EWO wurde somit durch die Neube-

¹ GAAP = Generally Accepted Accounting Principles
FER = Fach-Empfehlung zur Rechnungslegung

wertung per 1. Januar 2005 um 20 Millionen Franken erhöht.

4.2 Rechnungsjahr 2005

Im Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden sind auf den Seiten 30 bis 34 die wesentlichen Zahlen zur Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung sowie Eigenkapitalnachweis ersichtlich. Auf den nachfolgenden Seiten sind die Angaben zur Rechnungslegung sowie Erläuterungen zu den einzelnen Positionen aufgeführt.

Das Eigenkapital samt Jahresgewinn 2005 beträgt 100,7 Millionen Franken. Im Verhältnis zur Bilanzsumme von 150,7 Millionen ergibt sich somit ein Verhältnis von 67 Prozent, was als gut bezeichnet werden kann.

Die Erfolgsrechnung weist einen Jahresgewinn von 5,3 Millionen Franken aus, wovon 3,8 Millionen Franken zu Gunsten des Erneuerungsfonds (= Eigenkapital) verwendet werden sollen. Die Gewinnausschüttung an die Eigentümer (Kanton und Gemeinden) beträgt je Fr. 700 000.–.

Der im Kurzzjahr erwirtschaftete Cash-Flow des EWO betrug gute 10,2 Millionen Franken. Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 1,6 Millionen Franken. Im Geschäftsjahr konnten sodann Bank-Anleihen von zehn Millionen Franken zurückbezahlt werden.

Wie bei den selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons üblich, ist das Eigenkapital vorwiegend durch eigenerwirtschaftete Reserven und Rücklagen entstanden. So auch beim EWO, dessen Reserven bzw. Rücklagen per 30. September 2005 rund 88 Millionen Franken ausmachen. Zusammen mit dem Dotationskapital von 7,5 Millionen Franken und dem Gewinnvortrag von 5,3 Millionen Franken wird nun ein Eigenkapital von 100,7 Millionen Franken ausgewiesen.

4.3 Revisionsbericht

Die Revisionsstelle des EWO, die BDO Visura Luzern, hat die Buchführung und die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Der Regierungsrat kann sich diesem Antrag anschliessen.

5. Dank

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Leistung des EWO, welche sich in einem hervorragenden Rechnungsergebnis dokumentiert. Er dankt allen Verantwortlichen, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Werks für ihren Beitrag. Ein spezieller Dank gilt allen Kadern und Mitarbeitenden für den grossen Einsatz bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2005. Dank diesem grossen Einsatz konnten Unfälle und grössere Schäden vermieden sowie Folgeschäden für die Bevölkerung und die Volkswirtschaft minimiert werden.

6. Antrag

Mit diesen Erläuterungen beantragen wir Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestützt auf Art. 9 Bst. g EWOG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 des Elektrizitätswerks Obwalden zu genehmigen und den Organen des Werks Entlastung zu erteilen.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Matter

Landschreiber: Urs Wallimann